

MERKBLATT

zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie können sich Zeit und Kosten sparen, wenn Sie die Klage selbst schreiben und beim **Arbeitsgericht in doppelter Ausfertigung** einreichen.

Tipp: Vordrucke benutzen

Um es für Sie einfacher zu machen, empfehlen wir Ihnen, die hier zum Herunterladen befindlichen Vordrucke zu verwenden und – soweit erforderlich – bezogen auf Ihren Einzelfall um weitere Einzelheiten zu ergänzen.

Die Vordrucke können am PC und handschriftlich ausgefüllt werden.

Wenn Sie die nachfolgenden Hinweise beim Aufsetzen einer Klageschrift beachten, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte **Klage** stellt.

Die Klage muss enthalten:

1. Ihre vollständige **Adresse**
2. Die **Bezeichnung des Gerichts**, z.B.:
Arbeitsgericht Mainz
3. **Die genaue Bezeichnung und vollständige Anschrift (kein Postfach) der beklagten Partei,**

d.h., der Person oder Firma, die Sie verklagen wollen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Firmen immer angegeben werden muss, durch welche Person die Firma vertreten wird.

Beispiele für Parteibezeichnungen:

Firma Walter Meier, Inhaber Fritz Meier

Firma Holger Berg oHG, vertreten durch die Gesellschafter Holger Berg und Anna Berg

Firma Thal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Richard Thal

Firma Müller KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Lieschen Müller

Firma Schulze GmbH & Co KG, vertreten durch die Firma Schulze GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Albert Schulze

Firma Schmidt AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Kuno Schneider

Firma Schwarz & Weiß Malerei GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), vertreten durch die Gesellschafter Anton Schwarz und Berta Weiß.

Tipp: Anlagen einreichen

Reichen Sie möglichst immer das Kündigungsschreiben und/oder das letzte zu Ihrem Begehren gehörende Schreiben des Arbeitgebers mit ein. Dadurch können bei Gericht eventuell notwendig werdende Korrekturen vorgenommen werden.

4. Der Klageantrag

In jeder Klageschrift müssen Sie einen Antrag formulieren. Geldansprüche müssen beziffert sein. Der Antrag kann z.B. lauten:

„Ich beantrage, den Beklagten zu verurteilen, an mich 505,50 EUR brutto zu zahlen.“

Bei sonstigen Forderungen könnte der Antrag lauten:

„Ich beantrage, den Beklagten zu verurteilen, meine Arbeitspapiere, bestehend aus der Lohnsteuerkarte, herauszugeben und/ oder mir ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.“

Bei Klagen gegen eine Kündigung muss der Klageantrag mindestens lauten:

„Ich beantrage festzustellen, dass mein Arbeitsverhältnis durch die Kündigung vom.... zum nicht aufgelöst worden ist.“

Bitte beachten Sie, dass eine Klage, mit der Sie sich gegen eine Kündigung wenden, binnen einer **Frist von 3 Wochen** gerechnet vom Zugang der Kündigung, beim Gericht eingegangen sein muss.

5. Klagebegründung

Stellen Sie kurz dar, was Sie mit der Klage begehren, z.B. Arbeitsvergütung, Schadensersatz, Urlaubsabgeltung, Spesen, Arbeitspapiere. Schildern Sie, warum Sie meinen, dass Ihnen dieses zusteht.

6. **Unterschrift**

Jede Klageschrift muss von dem Kläger bzw. der Klägerin persönlich unterschrieben sein.